Ä135 Weil gutes Korn nicht vom Himmel fällt: Landwirtschaft

Antragsteller*in: LAG Landwirtschaft
Beschlussdatum: 04.10.2018

Text

In Zeile 691:
Wir Bündnisgrüne streben mittelfristig eine ökologische Landwirtschaft ohne Pestizide und Kunstdünger für ganz Brandenburg an. Wir stehen für eine in den Regionen verankerte Landwirtschaft, die nicht nur Lebensmittel produziert, sondern auch unsere Kulturlandschaft pflegt, die biologische Vielfalt fördert, die Tiere artgerecht hält und das Trinkwasser schützt und damit lebendige ländliche Räume erhält und gute Einkommen schafft. Angesichts von mehr als 300 Mio € an Fördermitteln, die pro Jahr in Brandenburgs Landwirtschaft fließen, ist die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft keine Frage zusätzlicher Mittel, sondern eine der Umverteilung innerhalb des bisherigen Systems. ~~Auf dem Weg in eine vollständig ökologische Landwirtschaft unterstützen wir auch konventionelle Betriebe, die in bewusster Abkehr vom Leitbild einer agroindustriellen Landwirtschaft auf ihren Bauernhöfen naturschonend wirtschaften. Alle Landesprogramme innerhalb der 2. Säule der EU-Agrarpolitik wollen wir an diesen Zielen ausrichten. Innerhalb der 1. Säule der EU-Agrarpolitik unterstützen wir die Einführung einer betriebsgrößenabhängigen Degression und einer Kappungsgrenze für die Flächenprämien bei 50.000 Euro. In Holdings zusammengefasste Betriebe gelten dabei als ein Betrieb.~~Die europäische Agrarpolitik muss den umweltgerechten, klimafreundlichen Umbau der Landwirtschaft voranbringen. Wir wollen jeden Euro der Agrarförderung auf das Erbringen öffentlicher Leistungen in den Bereichen Klima, Natur- und Umweltschutz, Tierwohl und die Stärkung der bäuerlich-ökologichen Landwirtschaft konzentrieren. Die Vorschläge der EU-Kommission zu betriebsbezogenen Obergrenzen bei den Direktzahlungen unterstützen wir. Die Möglichkeiten zur Junglandwirteförderung wollen wir vollständig nutzen und auf alle Neugründer unabhängig vom Alter ausweiten. Die Liberalsierung der Agrarmarktpolitik und die Fixierung auf den Weltmarkt haben die wirtschaftliche Situation der Landwirt*innen eher verschlechtert als verbessert. Wir wollen daher Maßnahmen ergreifen, um regionale Qualitätsmärkte zu erschließen und die Stellung der Landwirt*innen in der Wertschöpfungskette zu verbessern. Zudem muss die gute fachliche Praxis des Landes Brandenburg nach verbindlichen ökologischen Kriterien überarbeitet werden: Diese soll Maßnahmen zum Schutz landwirtschaftlicher Böden und zum Erhalt und dem Aufbau von Bodenhumus vorgeben.

Begründung

Bezüglich der EU-Agrarpolitik wollen wir die bereits vorliegenden Vorschläge zur GAP-Reform berücksichtigen.

Eine Kappung bei 50.000 Euro würde einerseits auch die Brandenburger Bio-Betriebe massiv betreffen (43 % der Bio-Betriebe wären betroffen, 70 % der Bio-Fläche würde aus der Förderung fallen). Das halten wir als LAG nicht für eine kluge Botschaft an eine uns nahestehende Klientel.

Zudem hat die KOM die Kappung bei 100.000 vorgeschlagen (unter Berücksichtigung Arbeitskräfte), das wird schon schwierig genug werden, diese Kappung diesmal wirklich durchzusetzen, denn D lehnt sie bislang ab. Von daher halten wir die Forderung von 50.000 für nicht durchsetzbar.